

ERKLÄRUNG VORSTEUER 4%

Der/die Unterfertigte				in seiner/ihrer Eigenschaft als
<input type="checkbox"/> gesetzlicher Vertreter der unterstützten Landapotheke				
mit Sitz in			Straße, Nr.	
Steuernummer			M.w.St.Nr.	
bewusst, dass unwahre Erklärungen strafrechtlich geahndet werden, gemäß Art. 26 des Gesetzes 04/01/1968, n. 15, und dass, die Verwaltung auch stichprobenartige Kontrollen in Bezug auf die abgegebenen Erklärungen, durchführen wird,				
erklärt				
zum Zwecke der Anwendung der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% laut Artikel 28, Absatz 2, des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, dass				
der laut Artikel 2 des Gesetzes vom	08.03.1968	Nr.	221, in geltender Fassung,	für den Zweijahreszeitraum ____/____ gewährte Beitrag bezüglich des Ansuchens, welchem gegenständliche Erklärung beigelegt wird,
und laut Gesetz vom	05.03.1973	Nr.	40, in geltender Fassung	
und laut Artikel 12/ter des Landesgesetzes vom	11.10.2012	Nr.	16, in geltender Fassung	
wie folgt einzustufen ist:				
Nicht gewerbliche Organisationen	<input type="checkbox"/>	Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält (vorsteuereinbehaltspflichtig).		
	<input type="checkbox"/>	Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Ausgaben ergeben (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig).		
	<input type="checkbox"/>	Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine usw. laut Art. 10, g.v. Dekret Nr. 460/97 eingetragen) (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig).		
	<input type="checkbox"/>	Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig).		
Unternehmen und gewerbliche Organisationen	<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit (vorsteuereinbehaltspflichtig).		
	<input type="checkbox"/>	Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist; (vorsteuereinbehaltspflichtig bez. Art. Abs.3 und Art. 51, Abs.2, Buchstabe c des D.P.R. 917/86)		
	<input type="checkbox"/>	Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 29 es D.P.R. 917/86 fällt (vorsteuereinbehaltspflichtig).		
	<input type="checkbox"/>	Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 29 es D.P.R. 917/86 fällt (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig).		
	<input type="checkbox"/>	Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von professionellen Weiterbildungsveranstaltungen (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig).		
	<input type="checkbox"/>	Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig).		
	<input type="checkbox"/>	Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig).		
Außerdem erklärt der/die Unterfertigte, dass er/sie eventuelle Änderungen zu dieser Erklärung unverzüglich mitteilen wird, eingeschlossen besonders diejenige, die vom Art. 111-bis des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917 vorgesehen sind (mit Bezug auf die Erlösung der Qualifizierung als nicht gewerbliche Organisation).				

_____ Datum

_____ Unterschrift